

Energie / Umwelt

# Grundsatzurteil vom Bundesgerichtshof: Weg frei für dezentrale Energie! EWE Netz muss Strom aus ZuhauseKraftwerke ins Netz lassen

Immer mehr Menschen in Deutschland erzeugen und speichern ihren eigenen Strom. Mit Konzepten wie SchwarmEnergie von LichtBlick werden Haus-Kraftwerke mit den Energiemärkten vernetzt und können zum Beispiel die Stromnetze stabilisieren. Für den Markterfolg solcher Lösungen spielt die kostengünstige und intelligente Messung der Stromflüsse eine Schlüsselrolle.

Der Bundesgerichtshof hat jetzt in einem wegweisenden Urteil zum Einsatz von Stromzählern die dezentrale Energiewende gestärkt. Künftig können Energieanlagen in Haushalten und Unternehmen – zum Beispiel Blockheizkraftwerke, Elektroautos oder Solarbatterien – preiswerter und einfacher in den Strommarkt eingebunden werden. Die in dieser Woche veröffentlichte Grundsatzentscheidung (BGH EnZR 45/13) beendet einen jahrelangen Rechtsstreit zwischen LichtBlick und dem nordwestdeutschen Unternehmen EWE Netz, der auch Schützenhilfe vom Branchenverband BDEW erhalten hatte. Dabei war die Rechtsauffassung von LichtBlick bereits 2012 von der Bundesnetzagentur bestätigt worden. EWE Netz hat nun bis zum BGH erfolglos dagegen prozessiert.

Hintergrund: Die Netzgesellschaft des Energiekonzerns EWE hatte versucht, den Anschluss von Blockheizkraftwerken des Typs ZuhauseKraftwerk in ihrem Netzgebiet zu verhindern. Die Begründung des Konzerns: der fernauslesbare Stromzähler – die Schnittstelle des Mini-Kraftwerks zum Stromnetz – sei nicht am sogenannten „zentralen Zählerplatz“ und damit an der falschen Stelle installiert.

Bisher werden Stromzähler am zentralen Zählerplatz (vor allem in Schaltschränken) eingebaut – auch damit sie vom Netz-Unternehmen vor Ort abgelesen werden können. Um Kosten zu sparen, ließ LichtBlick fernauslesbare Zähler in seine Kraftwerke integrieren, die die Messdaten im 15-Minuten-Takt auswerten und übertragen. EWE Netz bestand jedoch auf der Vor-Ort-Ablesung und zwang LichtBlick, zusätzlich einen weiteren, teuren Viertelstundenzähler am zentralen Zählerplatz des Kunden zu installieren. Das ist nach dem BGH-Urteil nun nicht mehr erforderlich.

## Über LichtBlick

LichtBlick ist ein Energie- und IT-Unternehmen. In Deutschland vertrauen bereits über eine Million Menschen – die LichtBlicker – auf die reine Energie des Pioniers und Marktführers für Ökostrom und Ökogas. Das innovative Unternehmen entwickelt mit dem SchwarmDirigenten die IT-Plattform der Energiewende zur intelligenten Vernetzung dezentraler Kraftwerke, Speicher und Lasten. LichtBlick beschäftigt über 400 Mitarbeiter und erzielte 2014 einen Umsatz von über 700 Millionen Euro. Info: [www.lichtblick.de](http://www.lichtblick.de)

## Zu dem Urteil erklärt Gero Lücking, Geschäftsführung

### Energiewirtschaft von LichtBlick:

„Der Richterspruch ist eine schallende Ohrfeige für die Energiewende-Bremser der alten Energiewirtschaft. Was EWE und BDEW uns vorschreiben wollten, ist ungefähr so, als hätte die Post vor 20 Jahren versucht, die Einführung von Emails zu verbieten. Das Urteil ist ein wichtiger Meilenstein. Allerdings stehen wir erst am Anfang der Liberalisierung des Messwesens.“

Mit diesem Grundsatzurteil können Zähler zukünftig preiswert in dezentrale Energieanlagen integriert werden. Und die Entwicklung schreitet weiter voran: Elektroautos, Solarbatterien oder Blockheizkraftwerke werden immer intelligenter. Über integrierte Steuergeräte – eine Art „Mini-Computer“ – werden schon heute alle nötigen Daten erfasst und in Echtzeit übertragen. Teure Zähler und Ableserverfahren werden damit überflüssig. Von den sinkenden Kosten profitieren vor allem die Verbraucher.

Ralph Kampwirth